

Kinder- und Jugendschutz im Sportclub Bielefeld 04/26 e.V.

Konzept zur aktiven Prävention und Bekämpfung der Kindeswohlgefährdung durch Gewalt/sexualisierte Gewalt im Sportverein Sportclub Bielefeld 04/26 e.V.

Konzepterstellung: Arbeitskreis Kinder- und Jugendschutz im SCB

Redaktion: Steffi Disse, Beauftragte für den Kinder- und Jugendschutz und Frank Riedel, Geschäftsführer SCB

Beauftragte für den Kinder- und Jugendschutz: Steffi Disse

An diesem Konzept wird stetig weitergearbeitet.

Stand: 27.11.2019

Letzte redaktionelle Überarbeitung: 30.12.2022

Kinder- und Jugendschutz im Sportclub Bielefeld 04/26

Leitgedanken zum Konzept

Der Sportverein Sportclub Bielefeld 04/26 (SCB) ist mit rund 1.100 Mitgliedern ein in den letzten Jahren stetig gewachsener Mehrspartenverein in Bielefeld. Rund 50% unserer Mitglieder sind minderjährige Kinder und Jugendliche, die regelmäßig Sport auf der Sportanlage Sudbrack und verschiedenen Sportstätten im Einzugsbereich des SCB treiben.

Für uns als Verein, bei dem sich täglich viele sportbegeisterte Kinder und Jugendliche, Übungsleiter*innen, Trainer*innen, Juniorcoaches und auch engagierte Eltern in den Abteilungen begegnen, ist der aktive Kinder- und Jugendschutz daher ein sehr wichtiges Thema.

In Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendschutzbeauftragten, der Abteilungsleitung Jugendfußball, Trainer*innen und der Projektleitung unserer offenen Bewegungsangebote (z.B. „Open Sunday“ oder „Mini Move“) entstand im Jahr 2019 ein Konzept, mit dem wir dem Stellenwert des Kindeswohls im Sportclub Bielefeld 04/26 noch mehr Ausdruck verleihen wollen.

Der Verein trägt eine hohe Verantwortung für das Wohlergehen aller Mitglieder. Das gilt ganz besonders für Kinder und Jugendliche. Mit dem hier vorliegenden Konzept werden die verschiedenen Bereiche des Kinder- und Jugendschutzes im Verein sportartübergreifend festgeschrieben.

Mit Blick auf die Leitgedanken des Konzepts „Schweigen schützt die Falschen“ des LSB NRW gegen sexualisierte Gewalt im Sport wollen wir das Thema enttabuisieren, präventiv tätig werden und in Krisen- und Verdachtsfällen Orientierung geben. Unsere gemeinsamen Ziele sind, stets handlungsfähig zu bleiben und Handlungssicherheit zu schaffen. Der Umgang mit dem Thema *Prävention sexualisierter Gewalt im Sportverein* basiert auf den Werten und Normen dieses Konzepts.

Besonders hervorzuheben ist, dass wir den aktiven Kinder- und Jugendschutz einschließlich des Schutzes vor sexualisierter Gewalt als herausgehobene Querschnittsaufgabe verstehen.

Zu dieser Aufgabe gehört neben der Aufklärung und Qualifizierung unserer Übungsleiter*innen, Trainer*innen, Juniorcoaches und engagierte Eltern auch eine Kultur der Aufmerksamkeit. Dazu haben wir im Verhaltenskodex Regeln und Richtlinien beschrieben, an denen sich alle im Verein orientieren können und sollen.

Mit dem Verhaltenskodex bezieht der Sportclub Bielefeld 04/26 eine klare Position gegen Kindeswohlgefährdung, körperliche und verbale Übergriffe im Sport sowie gegen sexuelle Übergriffe, Gewalt und Missbrauch von Schutzbefohlenen im Sportverein.

1. Risikoanalyse im SCB

Bei fast allen Sportarten sind Körperkontakte (bei Hilfestellungen, Ritualen, Bewegungsunterstützung und -korrektur) mehr oder weniger üblich und oft nicht vermeidbar. Umkleidekabine und Duschen werden oft gemeinsam genutzt. Somit kann es bei allen Sportarten zu übergriffigem Verhalten kommen, sei es durch körperliche Berührungen oder auch in Gestalt gewalttätiger Kommunikation. Gelegenheiten dafür bieten sich insbesondere vor, während oder nach dem Trainings- und Spielbetrieb.

2. **Wo** kann es zu verbalen oder körperlichen Übergriffen kommen?

Zu verbalen oder körperlichen Übergriffen kann es jederzeit und überall auf dem Sportgelände oder in den Sporthallen kommen. Dabei gilt es im Blick zu behalten, dass übergriffiges Verhalten nicht nur von Trainern*innen, Übungsleiter*innen, Juniorcoaches oder engagierten Eltern ausgehen kann, sondern dass es auch zu Übergriffen unter Kindern und Jugendlichen selbst innerhalb einer Sportgruppe oder Mannschaft kommen kann.

Gelegenheiten dazu gibt es viele: In Umkleidekabinen, Duschen, Toiletten, Geräteräumen, beim Sportbetrieb selbst, aber auch auf dem Hin- oder Rückweg zum bzw. vom Sport sowie bei Mannschaftsausflügen, Turnieren, Trainingslagern, Ferienspielen, Fußball-Camps, Feierlichkeiten.

3. **Wann** kann es zu verbalen oder körperlichen Übergriffen kommen?

- Bei Ritualen:
 - Begrüßung und Verabschiedung per Handschlag, Umarmung, Kreis bilden, etc.
 - Trostrituale (in den Arm nehmen, Streicheln, aufmunternder „Klapps“, etc.)
 - Freudenrituale (gemeinsame Jubeltraube, Abschlagen, in den Arm nehmen, im Meierteich „baden“ etc.)
- Beim Helfen und Sichern:
 - direkte Berührung (des Kindes) durch den/die Trainer*in/Übungsleiter*in während der Hilfestellung zur Durchführung einer Bewegungsaufgabe an einem Sport- und Spielgerät
 - direkte Berührung (des Kindes) durch den/die Trainer*in/Übungsleiter*in bei der Anleitung
 - die Versorgung einer verletzten Person (Erste Hilfe)
- In spezifischen Situationen beim Kinder- und Jugendtraining:
 - Bei jungen Kindern ist oftmals noch die Begleitung zur Toilette erforderlich
 - Kinder und Jugendliche sind vor und nach dem Training mitunter alleine in der Umkleidekabine
 - auf der Fahrt zu Wettkämpfen, Ausflügen und Turnieren sind Kinder und Jugendlichen Bei- und Mitfahrer*innen in Autos von Eltern und Trainern

- Bei Wettkämpfen, Turnieren und Ausflügen sind Übernachtungen nicht unüblich. Somit besteht auch hier ein Risiko.

4. **Wer könnte verantwortlich für verbale oder körperliche Übergriffe gemacht werden?**

Im Blick haben wir alle Personen, die miteinander Sport treiben und sich auf dem Sportplatz, in der Sporthalle, in Umkleidekabinen usw. begegnen:

- Mannschaftskamerad*innen
- Trainingsteilnehmer*innen
- Vereinskamerad*innen
- Trainer*innen
- Übungsleiter*innen
- Juniorcoaches
- begleitende Eltern (Väter und Mütter)

5. **Was wollen wir nicht in unserem Sportverein?**

- Körperliche oder verbale Übergriffe in Umkleidekabinen und Duschen
- Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen aufgrund einer sportlichen Leistung, die von Dritten als unzureichend oder nur mittelmäßig beurteilt wird
- Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen aufgrund körperlicher Besonderheiten
- Falsche oder unzulässige Hilfestellung durch den Trainer*innen/ Übungsleiter*innen oder andere Trainingsteilnehmer.
- Digitales Mobbing (Gruppen-Chats, Soziale Medien, YouTube, etc.)

6. **Auf was achten wir ganz besonders?**

- Körperkontakte vermeiden, die über das notwendige Maß bei einer Hilfestellung hinaus gehen
- Annäherungen und Körperkontakte durch Dritte nicht zulassen bzw. solchen Versuchen bestimmt entgegenzutreten: Halt!
- Keinerlei körperliche Berührungen gegen den Willen der Kinder und Jugendlichen; körperliche Kontakte dürfen ein in der spezifischen Situation sinnvolles Maß niemals überschreiten.
- Im Falle einer Verletzung sollten alle notwendigen Maßnahmen zur Versorgung der Verletzten Person immer erklärt werden. Das gilt insbesondere dann, wenn Berührungen der verletzten Person unerlässlich sind.
- Achtung der Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen und deren Schamgefühle beim Umkleiden, Duschen und beim Begleiten von Kindern zur Toilette. Vermeidung jeglicher Verletzung der Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen.

- Schaffung einer Atmosphäre von Respekt, Achtung und gegenseitiges Vertrauen durch klare Verhaltensregeln und die Einhaltung unserer Verhaltensregeln, Konsequenzen (Sanktionen) bei deren Nichteinhaltung bis hin zum sofortigen Ausschluss bei Gewalttätigkeit.
- Stärkung der Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen, sodass sie grenzverletzende Verhaltensweisen benennen können.
- Klare Absprachen, Kommunikation und Konsens im Trainerteam zum eigenen Verhalten und mögliche Reaktionen und Maßnahmen (Sanktionen) bei Vorkommnissen von (sexualisierter) Gewalttätigkeit.
- Bei unangemessener Aufnahme von Körperkontakt von Seiten des/ der Trainer*in/ Übungsleiter*in/ Juniorcoach: freundliche aber bestimmte Rückmeldung über die eigenen Grenzen: Halt!
- Bei Vorkommnissen von (sexualisierter) Gewalt oder auch bei Verdachtsmomenten soll unverzüglich die Sportsfreundin und Kinder- und Jugenschutzbeauftragte des Sportclub Bielefeld 04/26, Frau Steffi Disse, Rufnummer Beratungstelefon: 0152 – 03586676 kontaktiert werden, um Beratung einzuholen, Entscheidungen zu treffen und Maßnahmen durchzuführen, die das Opfer von (sexualisierter) Gewalt schützt.

Der Opferschutz steht für uns immer an erster Stelle!

7. Bausteine und Maßnahmen

Ein umfassendes Kinder- und Jugendschutzkonzept ist nur mit unterschiedlichen und ineinandergreifenden Maßnahmen (Bausteinen) erfolgreich:

7.1. Information und Fortbildungsangebote

Sportliche Aktivitäten beinhalten grundsätzlich ein positives Potenzial zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen. Sie bieten wichtige Gelegenheiten zum Kompetenzerwerb und fördern die Selbstbehauptungskompetenzen und die Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen. Um diesen wertvollen Entfaltungsbereich für Kinder und Jugendliche zu schützen, sind die Bedingungen für das potenzielle Auftreten von sexualisierter Gewalt im Sport genau zu analysieren. So gibt es im Sport verschiedene Situationen, die sexualisierte Gewalt begünstigen können.

Die Analyse begünstigender Bedingungen und Situationen für (sexualisierte) Gewalt sollen im Rahmen regelmäßiger Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen für Abteilungsleiter*innen, Übungsleiter*innen, Trainer*innen und Juniorcoaches erfolgen.

Fortbildungsangebote werden vom Stadtsportbund Bielefeld, der Stadt Bielefeld oder dem Verein selbst angeboten. Abteilungsleiter*innen, Übungsleiter*innen, Trainer*innen und Juniorcoaches werden über diese Fortbildungsangebote regelmäßig informiert.

7.2. **Erweitertes Führungszeugnis**

Alle Mitarbeiter*innen des Vereins, die regelmäßig hauptberuflich oder nebenberuflich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, müssen dem Vorstand, der Kinder- und Jugendschutzbeauftragten oder sonstiger vom Vorstand dafür beauftragte Personen, ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsicht vorlegen.

Das erweiterte Führungszeugnis muss auf Anforderung durch den Vorstand, der Kinder- und Jugendschutzbeauftragten oder sonstiger vom Vorstand dafür beauftragter Personen erneuert werden - mindestens aber alle fünf Jahre.

Alle ehrenamtlichen Mitarbeiter, die in Situationen mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, an die aufgrund von Dauer, Intensität und Art ihres Kontaktes besondere Anforderungen gestellt werden, müssen ebenfalls ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Nach dem Bundeszentralregistergesetz (BZRG) kann jede Person ab 14. Jahren ein Zeugnis aus dem Zentralregister (Führungszeugnis) beantragen. Dazu gehören alle

- Abteilungsleiter*innen
- Übungsleiter*innen
- Trainer*innen
- Juniorcoaches
- Eltern als Betreuungspersonen

die regelmäßigen Umgang mit minderjährigen Kinder und Jugendlichen haben, d.h. Kinder und Jugendliche, die an sportlichen Angeboten des SCB teilnehmen, regelmäßig anleiten, trainieren, betreuen, unterstützen, beaufsichtigen, begleiten, versorgen.

Ob ein erweitertes Führungszeugnis zwingend vorzulegen ist, kann im Zweifel anhand der dafür geschaffenen Arbeitshilfe der Stadt Bielefeld ermittelt werden. Mit der Klärung ist die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte zu beauftragen.

7.3 **Beauftragte für den Kinder- und Jugendschutz im SCB**

Betroffene Kinder und Jugendliche können (ebenso wie Beobachter auffälligen Verhaltens) jederzeit auf die Beauftragte für den Kinder- und Jugendschutz als Ansprechpartnerin des Vereins zugehen.

Gemeinsam wird das weitere Vorgehen besprochen und es wird ggf. Kontakt zu professionellen Beratungsstellen für den Kinder- und Jugendschutz hergestellt. Auch der weitere Prozess innerhalb des Vereins wird begleitet.

Die Schutzbeauftragte sorgt gemeinsam mit dem Verein für Sensibilisierung und Aufklärung der Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen um notwendige Aufklärung zu betreiben und Unsicherheiten auszuräumen.

Unsere Beauftragte für den Kinder- und Jugendschutz im Sportclub Bielefeld 04/26:

Frau Steffi Disse, Rufnummer Beratungstelefon: 0152 – 03586676

8. Konsequenzen

Wir senden ein deutliches Signal in Richtung potenzieller oder tatsächlicher Täter:

Wir werden niemals und in keiner Form Gewalt, sexualisierte Gewalt oder den Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in unserem Sportverein tolerieren.

Die Verantwortlichen des Vereins sind gefordert, jeden Vorfall im Rahmen der Gesetze zu verfolgen und zur Anzeige zu bringen.

Darüber hinaus werden die Möglichkeiten des Ordnungsrechts angewendet:

- Platzverbot
- unverzügliches Verbot der Teilnahme am Sportbetrieb und jeglichen sportlichen und kulturellen Veranstaltungen
- Anzeige bei der Polizei
- Ausschluss aus dem Verein

Dies gilt ausdrücklich auch dann, wenn einschlägige Delikte, die sich außerhalb des Vereins ergeben haben, dem Verein bekannt werden.

Vorrang vor jeder Handlung im Kontext Gewalt/ sexualisierter Gewalt hat jedoch immer der Schutz des Opfers!